

Die neue Fachkunderichtlinie – Kurz und knapp, was für Ärztinnen und Ärzte relevant ist.

Am 12. Juni 2026 wurde eine neue Fachkunderichtlinie für die Medizin veröffentlicht. Sie wird ergänzt durch eine Rahmenrichtlinie. Das Wichtigste vorab: **Das Grundsystem des Fachkunderwerbs ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Wer mit dem Fachkunderwerb begonnen hat, kann ohne Hürde fortfahren.** Neue Bestimmungen sind vor allem für Kursanbieter von Bedeutung. Sie führen aufgrund bereits bestehender Kursgestaltung bei der ccm-Campus jedoch zu keinen bedeutenden Veränderungen der Kurse.

Weiterhin: Fachkunderwerb durch Kurse und Sachkunde

Das Grundkonzept, dass Fachkunde von Ärztinnen und Ärzten durch Kurse und praktische Erfahrung in Form von Sachkunde zu erwerben ist, bleibt bestehen.

Die Kurse

Grundkurs

Der Grundkurs bleibt. In den Grundkurs ist die Theorie des Kenntniserwerbs (bei ccm-Campus immer schon) nun grundsätzlich integriert; statt der bisherigen praktischen Unterweisung wird nur noch eine (Geräte)Einweisung nach § 98 StrlSchV gefordert. Ob auch in Zukunft die Option besteht, den Kenntniskurs separat und vorab absolvieren zu können, bleibt bis zum Erscheinen der Kenntnisrichtlinie abzuwarten.

Spezialkurs für die Röntgendiagnostik

Der frühere Spezialkurs Röntgendiagnostik – er heißt jetzt „Kurs planare Röntgenaufnahmen und Durchleuchtung“ – bleibt weiterhin den Spezialisierungskuren für die 3D-Bildgebung und Interventionen vorgeschaltet. Er soll zukünftig ein Praktikum von 4 UE beinhalten, das vom Kursanbieter zentral in der Kursstätte abzuhalten ist ... und vor allem Demonstrationen beinhalten soll, die auch mit Video zu realisieren wären. In Anbetracht des unnötigen Aufwands, der mit dem Konzept verbunden ist, bedarf es der Diskussion mit dem BMUKN ... Bis Ende 2028 ist der bisherige Spezialkurs der ccm-Campus genehmigt, so dass auch diesbezüglich kurzfristig keine Änderung und höherer Aufwand nötig sind.

3D-Bildgebung

Eine wesentliche Veränderung bei den Kursen zeigt sich lediglich darin, dass die bisherige Trennung der Spezialkurse für CT einerseits und CBCT/DVT andererseits aufgegeben wird. Für CT, CBCT und DVT muss nun also der gleiche Kurs besucht werden.

Alt	Neu	Hinweise
Kenntniskurs	Noch offen	
Grundkurs mit integriertem Kenntniskurs	Grundkurs (mit integriertem Kenntniserwerb)	Zum Kenntniserwerb ist neben dem Grundkurs nun nur noch eine Einweisung nach § 98 StrlSchV erforderlich
Spezialkurs Röntgendiagnostik	Planare Röntgenaufnahmen und Durchleuchtung (RDK-1)	
Spezialkurs CT	Computertomographie (CT) einschließlich Cone-Beam-CT (CBCT)/digitale Volumentomographie (DVT) (RDK-2)	Der Fachkundeerwerb für CBCT/DVT ist (außer für HNO) im Kombikurs mit Sachkundeerwerb möglich, wenn bereits eine Fachkunde (RD-E1, 2, 4, 5, 6, 11 oder 12) vorliegt
Spezialkurs CBCT/DVT		
Spezialkurs Interventionsradiologie	Durchleuchtungsgestützte Intervention (RDK-3)	
Spezialkurs Knochendichtemessung	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung (RDK-4)	Fachkundeerwerb im Kombikurs mit Sachkundeerwerb möglich

Fachkunden

Das Fachkundespektrum orientiert sich an den bekannten Fachkunden: Es gibt – wie bisher – „große“ Organfachkunden (früher unter RÖ3), „kleine“ anwendungsbezogene Fachkunden (früher unter RÖ4) und „Spezialfachkunden“ z.B. für Intervention oder die Schnittbildgebung. Während aber früher die Spezialfachkunde immer ein „add on“ zu einer bereits bestehenden Fachkunde war, kann sie heute immer sowohl „add-on“ als auch „all-in“ erworben werden.

Das bedeutet: Wer bspw. eine CT-Fachkunde erwerben möchte, kann zugleich die Fachkunden Computertomographie, Skelett-, Thorax- und Abdomenradiographie sowie Notfallfachkunde „all-in“ erwerben.

Es ist aber auch weiterhin möglich, auf bestehende Fachkunden „aufzusatteln“ und nach dem Erwerb von Röntgenfachkunden die CT-Fachkunde „add-on“ zu erwerben.

Wer „all-in“ erwirbt, muss für die entsprechende umfassende Fachkunde neben der erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Kursen alle Sachkunden der inkludierten Einzelfachkunden nachweisen, wobei die Sachkundezeiten in Summe reduziert sind.

Und wer eine Fachkunde „add-on“ erwirbt, kann sich bereits erworbene Kompetenzen anrechnen lassen und auch damit Sachkundezeiten reduzieren.

Alt	Neu	Hinweise
Rö1 – Fachkunde Gesamtgebiet der Radiologie	RD-R	Wie bisher; umfasst alle Verfahren, Erwachsene und Kinder – ohne Herz(gefäße)
Rö2 – Notfallfachkunde (Erstversorgung)	RD-E11	Wie bisher, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö3.1 – Skelettradiographie inkl. DL	RD-E1	Wie bisher, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö3.2 – Thoraxradiographie inkl. DL	RD-E2	Wie bisher, inkl. RD-E12 und inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö3.3 – Abdomenradiographie inkl. DL	RD-E4	Jetzt eine „sonstige eingeschränkte Anwendung“, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö3.4 – Mammadiagnostik	RD-E3	Jetzt konkretisiert inkl. Tomosynthese und stereotaktische Brustbiopsie (früher nur „Mamma“), inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö3.5 – Gefäßsystem ohne Herz(gefäße) plus Rö 7 – Intervention	RD-E5	Jetzt inkl. Intervention, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö3.6 – Herz(gefäße) plus Rö7 – Intervention	RD-E6	Jetzt inkl. Intervention, inkl. Knochendichtemessung RD-E10

Rö4 – eingeschränkte, anwendungsbezogene Fachkunde	RD-E4	eingeschränkte röntgenologische Anwendung (definierbar), inkl. Knochendichtemessung RD-E10
	RD-E12	Thoraxdiagnostik im Liegen, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö5 – CT	RD-E7	Jetzt inkl. planare Röntgenaufnahmen und DL RD-E1, 2, 4 (Abdomen) und 12 und CBCT/DVT (RD-E8 und 9), inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö6 – Kinder		Mit relativ wenigen Kinderuntersuchungen beim Sachkundeerwerb RD-E1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 ist mit ehemals Rö6 mit abgedeckt, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
	RD-E13	Thorax- und Abdomendiagnostik auf der Neonatologie, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö7 – Interventionen	RD-E5 und RD-E6	Interventionen jetzt unmittelbar mit Organ- bzw. anwendungsbezogener Fachkunde verbunden, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö8 – Rö und CT für Nuklearmediziner	RD-E14	Nur mit NUK-Fachkunde möglich; beinhaltet RD.-E1, 2, 12, 4 (Abdomen), 7, 8 und 9, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö9 – CBCT und DVT etc.	RD-E8 – Native Hochkontrast-CBCT/DVT für HNO	Erfordert nicht mehr eine Röntgenfachkunde, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
	RD-E9 – Planare Röntgenaufnahmen und Durchleuchtung und sonstige tomographische Verfahren z.B. CBCT/DVT (organ-/anwendungsbezogen)	Jetzt inkl. planare Röntgenaufnahmen und DL RD-E1 oder RD-E4 (eingeschränktes Anwendungsgebiet) – Fachkundeerwerb im Kombikurs mit Sachkundeerwerb möglich, inkl. Knochendichtemessung RD-E10
Rö10 – Knochendichtemessung	RD-E10	Wie bisher.

Im Vergleich zur alten Fachkunderichtlinie sind die Sachkundezeiten für die „großen Organfachkunden“ und die Notfallfachkunde kürzer. Statt 12, sind lediglich 9 Monate erforderlich. Und wie bisher lässt sich mit der ganztägigen Tätigkeit in einer fachradiologischen Abteilung die Sachkundezeit verkürzen – nun um ein Drittel. Mögliche Verkürzungen der Sachkundezeit können sich auch ergeben, wenn mehrere Fachkunden erworben werden.

Die Mindestzeiten und Mindestzahl dokumentierter Untersuchungen sind in der Fachkunderichtlinie unter der jeweiligen Fachkunde beschrieben.

Besonderheit: Untersuchung von Kindern

Neu ist eine Fachkunde für „Thorax- und Abdomendiagnostik auf der Neonatologie“. Die Ergänzungsfachkunde R6 für die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen ist hingegen weggefallen. Stattdessen kann die entsprechende Fachkunde nach der neuen Richtlinie durch die Untersuchung einer definierten Zahl von Kindern und Jugendlichen unmittelbar auch für Kinder und Jugendliche erworben werden. Unklar bleibt derweil, ob Kinderärztinnen und Kinderärzte bspw. die Fachkunde RD-EI „Planare Röntgenaufnahmen und Durchleuchtung Skelett“ allein durch die Untersuchung an Kindern – also ohne die Untersuchung von Erwachsenen – erwerben können (es wurde eine Anfrage an das BMUKN gestellt).

Übergangsphase

Jeder „alte“ Kurs hat in der neuen Richtlinie ein Pendant. Daher werden Teilnahmenachweise auch für zukünftig beantragte Fachkunden angerechnet. Wer bereits mit dem Fachkunderwerb begonnen hat, wird im Übrigen entscheiden können, ob er Fachkunden „all in“ oder „add on“ aufbauend erwerben möchte. Hinsichtlich der Anforderungen an die Sachkunde ist – auch wenn es hinsichtlich der Kursgestaltung nach altem und neuem Muster eine Übergangsphase gibt – die neue Richtlinie bereits bindend, wobei sie mit z.T. kürzeren Mindestzeiten, der Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen und der Integration von Kinderuntersuchungen zu Erleichterungen führen kann.